

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxemburg K1542

Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds

HWB Umbrella Fund
mit den Teilfonds
HWB Umbrella Fund - HWB Victoria Strategies Portfolio
HWB Umbrella Fund - HWB PORTFOLIO Plus Fonds
HWB Umbrella Fund - HWB Wandelanleihen Plus
HWB Umbrella Fund - HWB Alexandra Strategies Portfolio

Hiermit werden die Anteilhaber des oben genannten Luxemburger Investmentfonds HWB Umbrella Fund (nachfolgend „Fonds“ genannt) mit seinen Teilfonds darüber informiert, dass die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. folgende Änderungen mit Wirkung zum **9. September 2019** beschlossen hat:

Anpassungen an die neue Gesetzgebung:

- Der Verkaufsprospekt des Fonds wurde an die gesetzlichen Anforderungen der Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen angepasst.
- Ferner wurden die Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR-Verordnung“) umgesetzt.
- Im Verkaufsprospekt wurden auch die gesetzlichen Anforderungen gemäß geltendem luxemburgischem Datenschutzrecht und der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, die seit dem 25. Mai 2018 wirksam ist, umgesetzt.

Änderung des allgemeinen Anlageuniversums:

Nach dem Grundsatz der Risikostreuung können bis zu 100% des Netto-Fondsvermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen anlegen, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem Mitgliedstaat der OECD von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden vorausgesetzt, dass (i) solche Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind und (ii) in Wertpapieren aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30% des jeweiligen Nettovermögens des Fonds angelegt werden.

Mit der Änderung geht einher, dass die Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) oder Singapur und Hongkong als weitere Staaten aufgenommen werden, die Vermögenswerte begeben oder garantieren können.

Änderung der Anlagepolitik der Teilfonds:

Der Verkaufsprospekt wurde die Anforderungen des Investmentsteuergesetzes, das zum 1. Januar 2018 in Kraft trat, im Hinblick auf die Kapitalbeteiligungsquote angepasst.

Die Anlagepolitik des Teilfonds **HWB Umbrella Fund - HWB Victoria Strategies Portfolio** wird wie folgt geändert:

Aktuell	Neu
<p>Das Anlageziel des Teilfonds HWB Umbrella Fund - HWB Victoria Strategies Portfolio besteht hauptsächlich in der Erzielung eines angemessenen Wertzuwachses in Euro. Dazu sollen nur solche Vermögenswerte erworben werden, die Ertrag oder Wachstum erwarten lassen.</p> <p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt, wobei sowohl Aktien als auch fest- oder variabelverzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Wandelanleihen und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten und andere Vermögenswerte investieren, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als Wertpapiere zu betrachten sind, erworben werden. Bei erwarteter rückläufiger Entwicklung der Aktien- bzw. Rentenmärkte kann der Fonds auch bis zu 100% in eine der oben genannten Kategorien anlegen. Nebenbei kann das Teilfondsvermögen in andere gesetzlich zulässige Vermögenswerte investieren. Durch die flexible Mischung der verschiedenen Vermögensanlagen kann nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage, ein verbessertes Kapitalertrags- und Risikoverhältnis erreicht werden. Somit wird den Anlegern die Möglichkeit angeboten, an den Wachstumsaussichten der Wirtschafts- und Kapitalmärkte teilzunehmen. Die vom Fonds erworbenen Vermögenswerte werden von Emittenten, die weltweit ansässig sind, begeben oder garantiert.</p>	<p>Das Anlageziel des Teilfonds HWB Umbrella Fund - HWB Victoria Strategies Portfolio besteht hauptsächlich in der Erzielung eines angemessenen Wertzuwachses in Euro. Dazu sollen nur solche Vermögenswerte erworben werden, die Ertrag oder Wachstum erwarten lassen.</p> <p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt, wobei sowohl Aktien als auch fest- oder variabelverzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Wandelanleihen und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten und andere Vermögenswerte investieren, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als Wertpapiere zu betrachten sind, erworben werden.</p> <p>Mindestens 51% des Teilfondsvermögens werden in Kapitalbeteiligungen investiert.</p> <p>Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:</p> <p>- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, welcher zudem die Kriterien eines geregelten Marktes gemäß Artikel 4, Ziffer 14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Märkte für Finanzinstrumente entspricht, zugelassen oder in diesen einbezogen sind;</p>

<p>Der Fonds darf, nach dem Grundsatz der Risikostreuung, bis zu 100% seines Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen anlegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem sonstigen Mitgliedstaat der OECD oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass (i) solche Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind und (ii) in Wertpapieren aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Fonds angelegt werden.</p> <p>Der Fonds kann akzessorisch, d.h. bis max. 49% seines Netto-Fondsvermögens als flüssige Mittel halten. In Ausnahmefälle können diese auch einen Anteil von mehr als 49% einnehmen, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber geboten erscheint.</p> <p>Zur Erzielung eines höheren Gewinnpotentials der Anlage, kann der Fonds auch mehrheitlich in Wertpapiere anlegen, die von Emittenten begeben werden, welche in Schwellenländern ansässig sind. Bei Schwellenländern handelt es sich um Länder, die sich in einem Transformationsprozess hin zu einem modernen Industriestaat befinden und deshalb in der Regel über eine besonders dynamische wirtschaftliche Entwicklung verfügen. Daraus ergibt sich erfahrungsgemäß längerfristig ein überdurchschnittliches Wachstums- und Kurssteigerungspotential. Anlagen in Schwellenländern unterliegen besonderen Risiken, die sich in starken Kursschwankungen (Volatilitäten) ausdrücken können. Diese können u. a. aus politischen Veränderungen, geringerer Liquidität der Märkte wegen niedriger Börsenkapitalisierung oder Ausfallrisiken aufgrund abweichender Usancen bei der Abwicklung von Geld- und Wertpapiergeschäften resultieren.</p> <p>Für das Fondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10% des Nettovermögens des Fonds erworben werden.</p> <p>Der Teilfonds kann Anteile eines anderen Teilfonds oder mehrerer anderer Teilfonds des Fonds HWB Umbrella Fund („Zielteilfonds“) unter der Bedingung zeichnen, erwerben und/oder halten, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Zielteilfonds ihrerseits nicht in den Teilfonds anlegen; und - der Anteil der Vermögenswerte, den die Zielteilfonds ihrerseits in Anteile anderer Zielteilfonds des Fonds anlegen können, insgesamt nicht 10% übersteigt; und - die Stimmrechte, die gegebenenfalls mit den jeweiligen Anteilen zusammenhängen, so lange ausgesetzt werden, wie die Zielteilfondsanteile gehalten werden, unbeschadet einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Buchführung und den regelmäßigen Berichten; und - der Wert dieser Anteile nicht in die Berechnung des Nettovermögens des Fonds einbezogen wird, solange diese Anteile von dem Teilfonds gehalten werden, sofern die Überprüfung des durch das Gesetz vom 17. Dezember 2010 vorgesehenen Mindestnettovermögens des Fonds betroffen ist; und - keine doppelte Erhebung von Verwaltungs- / Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren auf Ebene des Teilfonds und auf Ebene des Zielteilfonds stattfindet. <p>Bei der Zielfondsauswahl kann der Fondsmanager in andere von ihm betreute Zielfonds investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken darf der Teilfonds Derivate gemäß Artikel 4 Nr. 5 des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6 des Allgemeinen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind; - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind; - Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote. <p>Nebenbei kann das Teilfondsvermögen in andere gesetzlich zulässige Vermögenswerte investieren. Durch die flexible Mischung der verschiedenen Vermögensanlagen kann nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage, ein verbessertes Kapitalertrags- und Risikoverhältnis erreicht werden. Somit wird den Anlegern die Möglichkeit angeboten, an den Wachstumsaussichten der Wirtschafts- und Kapitalmärkte teilzunehmen. Die vom Fonds erworbenen Vermögenswerte werden von Emittenten, die weltweit ansässig sind, begeben oder garantiert.</p> <p>Der Fonds darf, nach dem Grundsatz der Risikostreuung, bis zu 100% seines Netto-Fondsvermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen anlegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem Mitgliedstaat der OECD oder von der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) oder Singapur und Hongkong oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass (i) solche Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind und (ii) in Wertpapieren aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30% des jeweiligen Nettovermögens des Fonds angelegt werden.</p> <p>Der Fonds kann akzessorisch, d.h. bis max. 49% seines Netto-Fondsvermögens als flüssige Mittel halten. In Ausnahmefällen können diese auch einen Anteil von mehr als 49% einnehmen, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber geboten erscheint.</p> <p>Zur Erzielung eines höheren Gewinnpotentials der Anlage, kann der Fonds auch mehrheitlich in Wertpapiere anlegen, die von Emittenten begeben werden, welche in Schwellenländern ansässig sind. Bei Schwellenländern handelt es sich um Länder, die sich in einem Transformationsprozess hin zu einem modernen Industriestaat befinden und deshalb in der Regel über eine besonders dynamische wirtschaftliche Entwicklung verfügen können. Daraus ergibt sich erfahrungsgemäß längerfristig ein überdurchschnittliches Wachstums- und Kurssteigerungspotential. Anlagen in Schwellenländern unterliegen besonderen Risiken, die sich in starken Kursschwankungen (Volatilitäten) ausdrücken können. Diese können u. a. aus politischen Veränderungen, geringerer Liquidität der Märkte wegen niedriger Börsenkapitalisierung oder Ausfallrisiken aufgrund abweichender Usancen bei der Abwicklung von Geld- und Wertpapiergeschäften resultieren.</p> <p>Für das Fondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von maximal insgesamt 10% des Nettovermögens des Fonds erworben werden.</p> <p>Der Teilfonds kann Anteile eines anderen Teilfonds oder mehrerer anderer Teilfonds des Fonds HWB Umbrella Fund („Zielteilfonds“) unter der Bedingung zeichnen, erwerben und/oder halten, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Zielteilfonds ihrerseits nicht in den Teilfonds anlegen; und - der Anteil der Vermögenswerte, den die Zielteilfonds ihrerseits in Anteile anderer Zielteilfonds des Fonds anlegen können, insgesamt nicht 10% übersteigt; und - die Stimmrechte, die gegebenenfalls mit den jeweiligen Anteilen zusammenhängen, so lange ausgesetzt werden, wie die
--	--

<p>Verwaltungsreglements betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.</p> <p>Der Fonds kann zur Portfolioabsicherung wie -optimierung eine Derivatestrategie, wie z. B. die Verwendung eines Trendfolgemodells, einsetzen. Die schwerpunktmäßige Investition in Futures bzw. Optionen in diesem Zusammenhang kann zu einer deutlichen Erhöhung der Volatilität des Nettoinventarwertes führen.</p> <p>Der Teilfonds wird keinen Gebrauch von Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäften machen.</p>	<p>Zielteilfondsanteile gehalten werden, unbeschadet einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Buchführung und den regelmäßigen Berichten; und</p> <p>- der Wert dieser Anteile nicht in die Berechnung des Nettovermögens des Fonds einbezogen wird, solange diese Anteile von dem Teilfonds gehalten werden, sofern die Überprüfung des durch das Gesetz vom 17. Dezember 2010 vorgesehenen Mindestnettovermögens des Fonds betroffen ist; und</p> <p>- keine doppelte Erhebung von Verwaltungs- / Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren auf Ebene des Teilfonds und auf Ebene des Zielteilfonds stattfindet.</p> <p>Bei der Zielfonds Auswahl kann der Investmentmanager in andere von ihm betreute Zielfonds investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken darf der Teilfonds Derivate gemäß Artikel 4 Nr. 5 des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6 des Allgemeinen Verwaltungsreglements betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.</p> <p>Der Fonds kann zur Portfolioabsicherung wie -optimierung eine Derivatestrategie, wie z. B. die Verwendung eines Trendfolgemodells, einsetzen. Die schwerpunktmäßige Investition in Futures bzw. Optionen in diesem Zusammenhang kann zu einer deutlichen Erhöhung der Volatilität des Nettoinventarwertes führen.</p> <p>Für den Teilfonds werden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.</p> <p>Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.</p> <p>Der Teilfonds ist nicht an einer Benchmark orientiert.</p> <p>Die Teilfondswährung lautet auf Euro.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Anteile des Teilfonds an einer Börse notieren zu lassen.</p>
--	--

Die Anlagepolitik des Teilfonds **HWB Umbrella Fund - HWB PORTFOLIO Plus Fonds** wird wie folgt geändert:

Aktuell	Neu
<p>Das Anlageziel des Teilfonds HWB Umbrella Fund - HWB PORTFOLIO Plus Fonds besteht in der Erwirtschaftung eines angemessenen, stetigen Wertzuwachses auf EUR-Basis unter Beachtung der wirtschaftlichen, politischen und geographischen Risiken.</p> <p>Das Fondsvermögen wird investiert sowohl in verzinslichen Wertpapieren (fest- und variabelverzinsliche Schuldverschreibungen inkl. Nullkuponanleihen), Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), Wandelschuldverschreibungen, Aktienanleihen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheinen auf Wertpapiere, Genuss- und Partizipationsscheinen, als auch in Aktien, Aktienzertifikaten, Index-Zertifikaten und sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerten. Hierunter fallen auch Anlagen in verzinslichen Wertpapieren, die in der Regel von Staaten der emerging-markets („Nicht-Industrieländer“) begeben worden sind, diese werden jedoch in der Regel 20% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen. Die vom Fonds erworbenen Vermögenswerte werden von Emittenten, die weltweit ansässig sind, begeben oder garantiert.</p> <p>Als Länder der emerging-markets können u. a. Mexiko,</p>	<p>Das Anlageziel des Teilfonds HWB Umbrella Fund - HWB PORTFOLIO Plus Fonds besteht in der Erwirtschaftung eines angemessenen, stetigen Wertzuwachses auf EUR-Basis unter Beachtung der wirtschaftlichen, politischen und geographischen Risiken.</p> <p>Das Fondsvermögen wird mindestens 51% des Teilfondsvermögens werden in Kapitalbeteiligungen investiert.</p> <p>Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:</p> <p>- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, welcher zudem die Kriterien eines geregelten Marktes gemäß Artikel 4, Ziffer 14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Märkte für Finanzinstrumente entspricht, zugelassen oder in diesen einbezogen sind;</p> <p>- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;</p>

<p>Brasilien, Türkei sowie Russland gelten. Sofern Anlagen in Wertpapieren erfolgen, die von Unternehmen begeben werden, welche ihren Hauptsitz in Russland haben oder welche in Russland ansässig sind, werden diese Anlagen ausschließlich über „Global Depository Receipts“ („GDRs“) oder über „American Depository Receipts“ („ADRs“) getätigt.</p> <p>Der Fonds kann akzessorisch, d.h. bis max. 49% seines Netto-Fondsvermögens als flüssige Mittel halten. In Ausnahmefälle können diese auch einen Anteil von mehr als 49% einnehmen, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber geboten erscheint.</p> <p>Für das Fondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10% des Nettovermögens des Fonds erworben werden.</p> <p>Der Teilfonds kann Anteile eines anderen Teilfonds oder mehrerer anderer Teilfonds des Fonds HWB Umbrella Fund („Zielteilfonds“) unter der Bedingung zeichnen, erwerben und/oder halten, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Zielteilfonds ihrerseits nicht in den Teilfonds anlegen; und - der Anteil der Vermögenswerte, den die Zielteilfonds ihrerseits in Anteile anderer Zielteilfonds des Fonds anlegen können, insgesamt nicht 10% übersteigt; und - die Stimmrechte, die gegebenenfalls mit den jeweiligen Anteilen zusammenhängen, so lange ausgesetzt werden, wie die Zielteilfondsanteile gehalten werden, unbeschadet einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Buchführung und den regelmäßigen Berichten; und - der Wert dieser Anteile nicht in die Berechnung des Nettovermögens des Fonds einbezogen wird, solange diese Anteile von dem Teilfonds gehalten werden, sofern die Überprüfung des durch das Gesetz vom 17. Dezember 2010 vorgesehenen Mindestnettovermögens des Fonds betroffen ist; und - keine doppelte Erhebung von Verwaltungs- / Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren auf Ebene des Teilfonds und auf Ebene des Zielteilfonds stattfindet. <p>Bei der Zielfondsauswahl kann der Fondsmanager in andere von ihm betreute Zielfonds investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken darf der Teilfonds Derivate gemäß Artikel 4 Nr. 5 des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6 des Allgemeinen Verwaltungsreglements betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten. Der Fonds kann zur Portfolio-absicherung wie -optimierung eine Derivatestrategie, wie z. B. die Verwendung eines Trendfolgemodells, einsetzen. Die schwerpunktmäßige Investition in Futures bzw. Optionen in diesem Zusammenhang kann zu einer deutlichen Erhöhung der Volatilität des Nettoinventar-wertes führen.</p> <p>Der Teilfonds wird keinen Gebrauch von Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäften machen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind; - Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote. <p>Das Fondsvermögen wird daneben investiert sowohl in verzinslichen Wertpapieren (fest- und variabel-verzinsliche Schuldverschreibungen inkl. Nullkuponanleihen), Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), Wandelschuldverschreibungen, Aktienanleihen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheinen auf Wertpapiere, Genuss- und Partizipationsscheinen, als auch in Aktienzertifikaten, Index-Zertifikaten und sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerten. Hierunter fallen auch Anlagen in verzinslichen Wertpapieren, die in der Regel von Staaten der emerging-markets („Nicht-Industrieländer“) begeben worden sind, diese werden jedoch in der Regel 20% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen. Die vom Fonds erworbenen Vermögenswerte werden von Emittenten, die weltweit ansässig sind, begeben oder garantiert.</p> <p>Als Länder der emerging-markets können u. a. Mexiko, Brasilien, Türkei sowie Russland gelten. Sofern Anlagen in Wertpapieren erfolgen, die von Unternehmen begeben werden, welche ihren Hauptsitz in Russland haben oder welche in Russland ansässig sind, werden diese Anlagen ausschließlich über „Global Depository Receipts“ („GDRs“) oder über „American Depository Receipts“ („ADRs“) getätigt.</p> <p>Der Fonds kann akzessorisch, d.h. bis max. 49% seines Netto-Fondsvermögens als flüssige Mittel halten. In Ausnahmefällen können diese auch einen Anteil von mehr als 49% einnehmen, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber geboten erscheint.</p> <p>Für das Fondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von maximal insgesamt 10% des Nettovermögens des Fonds erworben werden.</p> <p>Der Teilfonds kann Anteile eines anderen Teilfonds oder mehrerer anderer Teilfonds des Fonds HWB Umbrella Fund („Zielteilfonds“) unter der Bedingung zeichnen, erwerben und/oder halten, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Zielteilfonds ihrerseits nicht in den Teilfonds anlegen; und - der Anteil der Vermögenswerte, den die Zielteilfonds ihrerseits in Anteile anderer Zielteilfonds des Fonds anlegen können, insgesamt nicht 10% übersteigt; und - die Stimmrechte, die gegebenenfalls mit den jeweiligen Anteilen zusammenhängen, so lange ausgesetzt werden, wie die Zielteilfondsanteile gehalten werden, unbeschadet einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Buchführung und den regelmäßigen Berichten; und - der Wert dieser Anteile nicht in die Berechnung des Nettovermögens des Fonds einbezogen wird, solange diese Anteile von dem Teilfonds gehalten werden, sofern die Überprüfung des durch das Gesetz vom 17. Dezember 2010 vorgesehenen Mindestnettovermögens des Fonds betroffen ist; und - keine doppelte Erhebung von Verwaltungs- / Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren auf Ebene des Teilfonds und auf Ebene des Zielteilfonds stattfindet. <p>Bei der Zielfondsauswahl kann der Investmentmanager in andere von ihm betreute Zielfonds investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken darf der Teilfonds Derivate gemäß Artikel 4 Nr. 5 des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des</p>
--	---

	<p>Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6 des Allgemeinen Verwaltungsreglements betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.</p> <p>Der Fonds kann zur Portfolioabsicherung wie -optimierung eine Derivatestrategie, wie z. B. die Verwendung eines Trendfolgemodells, einsetzen. Die schwerpunktmäßige Investition in Futures bzw. Optionen in diesem Zusammenhang kann zu einer deutlichen Erhöhung der Volatilität des Nettoinventarwertes führen.</p> <p>Für den Teilfonds werden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.</p> <p>Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.</p> <p>Der Teilfonds ist nicht an einer Benchmark orientiert.</p> <p>Die Teilfondswährung lautet auf Euro.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Anteile des Teilfonds an einer Börse notieren zu lassen.</p>
--	---

Die Anlagepolitik des Teilfonds **HWB Umbrella Fund - HWB Alexandra Strategies Portfolio** wird wie folgt geändert:

Aktuell	Neu
<p>Das Anlageziel des Teilfonds HWB Umbrella Fund - HWB Alexandra Strategies Portfolio besteht hauptsächlich in der Erzielung eines angemessenen Wertzuwachses in Euro. Dazu sollen nur solche Vermögenswerte erworben werden, die Ertrag oder Wachstum erwarten lassen.</p> <p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Aktien sowie Aktienzertifikate, Aktienindexzertifikate investiert. Je nach Markteinschätzung kann der Fonds auch bis zu 100% in die Assetklasse „Aktien“ anlegen.</p> <p>Der Fonds kann zudem in fest- oder variabelverzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente sowie in andere Vermögenswerte investieren, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als Wertpapiere zu betrachten sind. Nebenbei kann das Teilfondsvermögen auch in andere gesetzlich zulässige Vermögenswerte investieren.</p> <p>Bei erwarteter rückläufiger Entwicklung der Aktien- bzw. Rentenmärkte kann der Fonds auch bis zu 100% in eine der oben genannten Anlagekategorien anlegen.</p> <p>Durch die flexible Mischung der verschiedenen Vermögensanlagen kann nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage, ein verbessertes Kapitalertrags- und Risikoverhältnis erreicht werden. Somit wird den Anlegern die Möglichkeit angeboten, an den Wachstumsaussichten der Wirtschafts- und Kapitalmärkte teilzunehmen. Die vom Fonds erworbenen Vermögenswerte werden von Emittenten, die weltweit ansässig sind, begeben oder garantiert.</p> <p>Der Fonds darf, nach dem Grundsatz der Risikostreuung, bis zu 100% seines Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen anlegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem sonstigen Mitgliedstaat der OECD oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass (i) solche Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind und (ii) in Wertpapieren aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Fonds angelegt werden.</p> <p>Der Fonds kann akzessorisch, d.h. bis max. 49% seines Netto-</p>	<p>Das Anlageziel des Teilfonds HWB Umbrella Fund - HWB Alexandra Strategies Portfolio besteht hauptsächlich in der Erzielung eines angemessenen Wertzuwachses in Euro. Dazu sollen nur solche Vermögenswerte erworben werden, die Ertrag oder Wachstum erwarten lassen.</p> <p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Aktien sowie Aktienzertifikate, Aktienindexzertifikate investiert.</p> <p>Mindestens 51% des Teilfondsvermögens werden in Kapitalbeteiligungen investiert.</p> <p>Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, welcher zudem die Kriterien eines geregelten Marktes gemäß Artikel 4, Ziffer 14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Märkte für Finanzinstrumente entspricht, zugelassen oder in diesen einbezogen sind; - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind; - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind; - Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote. <p>Je nach Markteinschätzung kann der Fonds auch bis zu 100% in die Assetklasse „Aktien“ anlegen.</p> <p>Der Fonds kann zudem in fest oder variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente sowie in andere Vermögenswerte investieren, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als Wertpapiere zu betrachten</p>

<p>Fondsvermögens als flüssige Mittel halten. In Ausnahmefälle können diese auch einen Anteil von mehr als 49% einnehmen, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber geboten erscheint.</p> <p>Zur Erzielung eines höheren Gewinnpotentials der Anlage, kann der Fonds auch mehrheitlich in Wertpapiere anlegen, die von Emittenten begeben werden, welche in Schwellenländern ansässig sind. Bei Schwellenländern handelt es sich um Länder, die sich in einem Transformationsprozess hin zu einem modernen Industriestaat befinden und deshalb in der Regel über eine besonders dynamische wirtschaftliche Entwicklung verfügen können. Daraus ergibt sich erfahrungsgemäß längerfristig ein überdurchschnittliches Wachstums- und Kurssteigerungspotential. Anlagen in Schwellenländern unterliegen besonderen Risiken, die sich in starken Kursschwankungen (Volatilitäten) ausdrücken können. Diese können u. a. aus politischen Veränderungen, geringerer Liquidität der Märkte wegen niedriger Börsenkapitalisierung oder Ausfallrisiken aufgrund abweichender Usancen bei der Abwicklung von Geld- und Wertpapiergeschäften resultieren.</p> <p>Für das Fondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10% des Nettovermögens des Fonds erworben werden.</p> <p>Der Teilfonds kann Anteile eines anderen Teilfonds oder mehrerer anderer Teilfonds des Fonds HWB Umbrella Fund („Zielteilfonds“) unter der Bedingung zeichnen, erwerben und/oder halten, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Zielteilfonds ihrerseits nicht in den Teilfonds anlegen; und - der Anteil der Vermögenswerte, den die Zielteilfonds ihrerseits in Anteile anderer Zielteilfonds des Fonds anlegen können, insgesamt nicht 10% übersteigt; und - die Stimmrechte, die gegebenenfalls mit den jeweiligen Anteilen zusammenhängen, so lange ausgesetzt werden, wie die Zielteilfondsanteile gehalten werden, unbeschadet einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Buchführung und den regelmäßigen Berichten; und - der Wert dieser Anteile nicht in die Berechnung des Nettovermögens des Fonds einbezogen wird, solange diese Anteile von dem Teilfonds gehalten werden, sofern die Überprüfung des durch das Gesetz vom 17. Dezember 2010 vorgesehenen Mindestnettovermögens des Fonds betroffen ist; und - keine doppelte Erhebung von Verwaltungs- / Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren auf Ebene des Teilfonds und auf Ebene des Zielteilfonds stattfindet. <p>Bei der Zielfondsauswahl kann der Fondsmanager in andere von ihm betreute Zielfonds investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken darf der Teilfonds Derivate gemäß Artikel 4 Nr. 5 des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6 des Allgemeinen Verwaltungsreglements betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten. Der Fonds kann zur Portfolio-absicherung wie -optimierung eine Derivatestrategie, wie z. B. die Verwendung eines Trend-folgemodells, einsetzen. Die schwerpunktmäßige Investition in Futures bzw. Optionen in diesem Zusammenhang kann zu einer deutlichen Erhöhung der Volatilität des Nettoinventarwertes führen.</p> <p>Der Teilfonds wird keinen Gebrauch von Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäften machen.</p> <p>Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.</p> <p>Der Teilfonds ist nicht an einer Benchmark orientiert.</p> <p>Die Teilfondswährung lautet auf Euro.</p>	<p>sind. Nebenbei kann das Teilfondsvermögen auch in andere gesetzlich zulässige Vermögenswerte investieren.</p> <p>Durch die flexible Mischung der verschiedenen Vermögensanlagen kann nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage, ein verbessertes Kapitalertrags- und Risikoverhältnis erreicht werden. Somit wird den Anlegern die Möglichkeit angeboten, an den Wachstumsaussichten der Wirtschafts- und Kapitalmärkte teilzunehmen. Die vom Fonds erworbenen Vermögenswerte werden von Emittenten, die weltweit ansässig sind, begeben oder garantiert.</p> <p>Der Fonds darf, nach dem Grundsatz der Risikostreuung, bis zu 100% seines Netto-Fondsvermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen anlegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem Mitgliedstaat der OECD oder von der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) oder Singapur und Hongkong oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass (i) solche Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind und (ii) in Wertpapieren aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30% des jeweiligen Nettovermögens des Fonds angelegt werden.</p> <p>Der Fonds kann akzessorisch, d.h. bis max. 49% seines Netto-Fondsvermögens als flüssige Mittel halten. In Ausnahmefällen können diese auch einen Anteil von mehr als 49% einnehmen, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber geboten erscheint.</p> <p>Zur Erzielung eines höheren Gewinnpotentials der Anlage, kann der Fonds auch mehrheitlich in Wertpapiere anlegen, die von Emittenten begeben werden, welche in Schwellenländern ansässig sind. Bei Schwellenländern handelt es sich um Länder, die sich in einem Transformationsprozess hin zu einem modernen Industriestaat befinden und deshalb in der Regel über eine besonders dynamische wirtschaftliche Entwicklung verfügen können. Daraus ergibt sich erfahrungsgemäß längerfristig ein überdurchschnittliches Wachstums- und Kurssteigerungspotential. Anlagen in Schwellenländern unterliegen besonderen Risiken, die sich in starken Kursschwankungen (Volatilitäten) ausdrücken können. Diese können u. a. aus politischen Veränderungen, geringerer Liquidität der Märkte wegen niedriger Börsenkapitalisierung oder Ausfallrisiken aufgrund abweichender Usancen bei der Abwicklung von Geld- und Wertpapiergeschäften resultieren.</p> <p>Für das Fondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10% des Nettovermögens des Fonds erworben werden.</p> <p>Der Teilfonds kann Anteile eines anderen Teilfonds oder mehrerer anderer Teilfonds des Fonds HWB Umbrella Fund („Zielteilfonds“) unter der Bedingung zeichnen, erwerben und/oder halten, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Zielteilfonds ihrerseits nicht in den Teilfonds anlegen; und - der Anteil der Vermögenswerte, den die Zielteilfonds ihrerseits in Anteile anderer Zielteilfonds des Fonds anlegen können, insgesamt nicht 10% übersteigt; und - die Stimmrechte, die gegebenenfalls mit den jeweiligen Anteilen zusammenhängen, so lange ausgesetzt werden, wie die Zielteilfondsanteile gehalten werden, unbeschadet einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Buchführung und den regelmäßigen Berichten; und - der Wert dieser Anteile nicht in die Berechnung des Nettovermögens des Fonds einbezogen wird, solange diese Anteile von dem Teilfonds gehalten werden, sofern die Überprüfung des durch das Gesetz vom 17. Dezember 2010 vorgesehenen Mindestnettovermögens des Fonds betroffen ist; und - keine doppelte Erhebung von Verwaltungs- / Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren auf Ebene des Teilfonds und auf Ebene des Zielteilfonds stattfindet.
---	---

<p>Es ist nicht vorgesehen, Anteile des Teilfonds an einer Börse notieren zu lassen.</p>	<p>Bei der Zielfondsauswahl kann der Investmentmanager in andere von ihm betreute Zielfonds investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken darf der Teilfonds Derivate gemäß Artikel 4 Nr. 5 des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6 des Allgemeinen Verwaltungsreglements betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten. Der Fonds kann zur Portfolioabsicherung wie -optimierung eine Derivatestrategie, wie z. B. die Verwendung eines Trendfolgemodells, einsetzen. Die schwerpunktmäßige Investition in Futures bzw. Optionen in diesem Zusammenhang kann zu einer deutlichen Erhöhung der Volatilität des Nettoinventarwertes führen.</p> <p>Für den Teilfonds werden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.</p> <p>Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.</p> <p>Der Teilfonds ist nicht an einer Benchmark orientiert.</p> <p>Die Teilfondswährung lautet auf Euro.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Anteile des Teilfonds an einer Börse notieren zu lassen.</p>
--	--

Sollten Anteilinhaber mit diesen Änderungen nicht einverstanden sein, so können sie ihre jeweiligen Anteile innerhalb von 30 Tagen nach Erscheinen der Publikation kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle/Register- und Transferstelle sowie bei allen Zahl- und Vertriebsstellen zurückgeben.

Die Rechtsdokumente des Fonds sind an die vorstehenden Änderungen angepasst. Dem Anteilinhaber wird empfohlen, sich den dann gültigen Verkaufsprospekt Ausgabe **9. September 2019** sowie die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen, die alle **kostenlos** bei einer der nachfolgend aufgeführten Stellen erhältlich sind, anzufordern und sich bei Zweifelsfragen an die Verwaltungsgesellschaft oder eine der nachfolgend aufgeführten Stellen zu wenden:

Luxemburg

- **LRI Invest S.A., 9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**
- **Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg, 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**
- **HWB Capital Management S.A., 2, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**

Deutschland

- **HWB Capital Management e.K., Peter-Friedhofen-Straße 50, D-54292 Trier**

Österreich

- **UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, A-1010 Wien, Österreich**

Munsbach, den 9. August 2019

Die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A.